

## **Protokoll:**

Ratsmitglied Lehmkuhler (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Änderungen im Umsatzsteuerbereich zu einer sehr starken Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen werde und fragt an, ob diese Änderungen auch den Bereich der Eigenbetriebe betreffen würden und ob die ungefähre Höhe der Personal- und Sachkostenerhöhungen schon absehbar sei.

Herr Gelhard (Kämmerei) erklärt, dass mit der Änderung im Umsatzsteuerrecht in Zukunft die juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig und nur noch ein ganz kleiner Bereich umsatzsteuerfrei sei. Für die Umstellung gebe es eine Übergangsfrist von 5 Jahren, in der sich die Verwaltung noch optional für die Anwendung des neuen oder des alten Rechts entscheiden könne. Von der Verwaltung müsse nun geprüft werden, ob schon vor Ablauf dieser 5 Jahre die Umstellung auf das neue Recht erfolgen solle oder nicht. Die neue Rechtslage beinhalte neben dem Nachteil der Umsatzsteuerpflicht auch die Chance des Vorsteuerabzugs.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer wirft ein, dass insbesondere der Eigenbetrieb „Kommunales Gebietsrechenzentrum“ (KGRZ) durch die neue Umsatzsteuerregelung belastet werde. Herr Gelhard führt aus, dass die Leistungen, die das KGRZ im privatrechtlichen Bereich erbringt, momentan bereits umsatzsteuerpflichtig seien. Der Vorteil der neuen Regelung liege hier bei der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, da insbesondere im Bereich des KGRZ sehr hohe Einkaufskosten entstünden. Die Problematik liege eher bei Ämtern wie beispielsweise dem Standesamt, bei denen die Höhe der Gebühren durch Landesverordnung festgesetzt seien und daher für die Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten bestünden.